



# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

---

Roppen, am 14.6.2005

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2005

### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten (Umwidmung Rauch Stefan - Wolfau, Bebauungsplan Köll Alois u. Cordula).*
- Pkt. 3) *Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Turnsaalbau.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen (anteilmäßige Rückerstattung des Erschließungsbeitrages).*
- Pkt. 4) *Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für Yilmaz Yurdagül (LKW Abstellplatz in Waldele).*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Klage gegen die Post AG wegen der Schließung des Postamtes Roppen.*
- Pkt. 6) *Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundverkauf einer Fläche aus dem Gemeindegrund an Krismer Gerhard (Wolfausiedlung).*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Filmproduktionsfirma Mozi Brews bezüglich einer Förderung des Filmprojektes „Die HolzfisherInnen“.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Zu Pkt. 4) Abgabe einer gewerberechtl. Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Firma Hörburger.**
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für den Vorplatz (Gemeindestraße 795/1) vor der Wohnanlage Tschirgantblick/Wolfausiedlung sowie der Erlassung eines Parkverbotes im Kreuzungsbereich vor der Eigls-Grillstube.**
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Angebotes der TIWAG für die Bauplatzfreistellung beim geplanten Bauvorhaben Turnsaal.**

Gemeinderat Prantl beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Anschreibens der Stadtwerke Imst zum Kraftwerk.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 11)**

### **Zu Pkt. 1) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

#### *Flächenwidmungsplanänderung Rauch Stefan/Emil (Gp. 791, 787 und 788)*

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Rauch Stefan), lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, die Gp. 791 und Teilflächen der Gpn. 787 und 788 (Weiler Wolfausiedlung) von dzt. „Freiland“ in „Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

#### *Bebauungsplan für die Gpn. 1618/2, 1618/3 und 1622/3 (Bereich Köll Alois und Cordula)*

**Beschlussfassung:** Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Roppen – Köll Alois und Cordula“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen (Gpn. 1618/2, 1618/3 und 1622/3) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

### **Zu Pkt. 2) Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Turnsaalbau**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass für die Baumeisterarbeiten „Turnsaalbau“ elf Angebote eingelangt sind. Nach Prüfung durch den Architekten Parth Hanno hat sich folgende Reihung (ersten drei) ergeben:

1. AT Thurner Bau – Imst EUR 276.346,13 (Netto)
2. Thurner Franz – Oetz EUR 280.003,59 (Netto)
3. Firma Swietelsky EUR 293.700,75 (Netto)

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma AT Thurner Bau - Imst als Billigstbieter den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Turnsaalbau, zum Anbotspreis von EUR 276.346,13 (Netto), zu erteilen.

### **Zu Pkt. 3) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Kapferer Gabi und Georg für ihr Bauvorhaben im Weiler Waldele eine Wohnbauförderung lt. den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde (anteilmäßige Rückvergütung des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren. Diese wird allerdings nur auf eine Wohnnutzfläche von 33 m<sup>2</sup> angerechnet, da die Antragsteller schon einmal bei der Errichtung der Reihenhäuser in Oberängern eine Gemeinde-Wohnbauförderung für 117 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche erhalten haben. Damit ist dann die lt. Richtlinien der Gemeinde Roppen zu gewährende Höchstgrenze von 150 m<sup>2</sup> erreicht.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Neururer Günter) den Antragstellern Ambrosi Martin (Errichtung einer Schlosserei mit Büro), Rauch Emil (Laufstall und Wirtschaftsgebäude) sowie Neururer Günter (Stallerweiterung) eine Wirtschaftsförderung lt. den Richtlinien der Gemeinde (anteilmäßige Rückvergütung des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren.

### **Zu Pkt. 4) Gewerberechtliche Stellungnahme zu den gewerberechtlichen Verfahren Yilmaz Yurdagül und Firma Hörburger**

#### **a) Gewerberechtliche Stellungnahme zum Verfahren Yilmaz Yurdagül**

Zum vorliegenden Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst wird seitens des Gemeinderates folgendes festgestellt:

**Beschlussfassung:** Unter den Gesichtspunkten des Schutzes der öffentlichen Interessen (gem. § 355 Gewerbeordnung 1994) bestehen seitens des Gemeinderates gegen die geplante gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung des Herrn Yilmaz Yurdagül, Waldele Hnr. 297, für die Errichtung und den Betrieb von 2 KFZ-Abstellplätzen auf dem Gstk. 2032/2 (Waldelerhof), keine Einwände. Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Die Zustimmung wird allerdings nur erteilt, wenn es sich um Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen handelt.

### b) Gewerberechtliche Stellungnahme zum Verfahren Firma Hörburger

Zum vorliegenden Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst wird seitens des Gemeinderates folgendes festgestellt:

**Beschlussfassung:** Unter den Gesichtspunkten des Schutzes der öffentlichen Interessen (gem. § 355 Gewerbeordnung 1994) bestehen seitens des Gemeinderates gegen die geplante gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung für die Erweiterung der Schlossereiwerkstätte der Firma Hörburger auf dem Gstk. 862/5 keine Einwände. Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Hörburger Peter).

### **Zu Pkt. 5) Klage gegen die Post AG wegen der Schließung des Postamtes Roppen**

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat, dass kürzlich in der Arbeiterkammer ein Gespräch bezüglich der Schließungswelle von Postämtern stattgefunden hat. Allen betroffenen Gemeinden wird von der Arbeiterkammer geraten, gegen die Post AG eine Klage wegen der Schließung der Postämter einzubringen. Dies wird vor allem wegen gravierender Verfahrensmängel und Falschankünften bei den Umsatzzahlen begründet. Die Arbeiterkammer bietet den betroffenen Gemeinden an, die Verfahrens- und Anwaltskosten für diese Klage zu übernehmen. Beauftragt wird Herr Rechtsanwalt Dr. Hansjörg Schweinester aus Innsbruck.

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass die Post AG in letzter Zeit in Rundschreiben an die Bevölkerung mitgeteilt hat, dass nach Schließung des Postamtes das Gemeindeamt Postabholstelle sei. Dabei handelt es sich um eine komplette Falschinformation der Post! Mit der Gemeinde wurden noch überhaupt keine genaueren Gespräche über eine Postabholstelle geführt bzw. bis heute noch keine Unterlagen oder Informationen vorgelegt. Dies ist jedenfalls wieder einmal typisch und bezeichnend für die Vorgangsweise der Post.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechtsanwalt Dr. Schweinester Hansjörg mit der Klage gegen die Schließung des Postamtes Roppen zu beauftragen. Verfahrenskosten und Anwaltskosten hat die Arbeiterkammer zu übernehmen.

### **Zu Pkt. 6) Grundverkauf an Krismer Gerhard Wolfausiedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 9.10.2001 beschlossen, Herrn Gerhard Krismer, 6426 Roppen, Wolfausiedlung 290, eine Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 731/1 zum Quadratmeterpreis von EUR 43,60 zu verkaufen.

Aufgrund einer in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderung der Katastermappe ist die an Herrn Gerhard Krismer zu übertragende Teilfläche nunmehr Bestandteil des Gst. 3165/3, weshalb für die grundbücherliche Durchführung der Einverleibung des Eigentumsrechtes für Gerhard Krismer ein neuer Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt daher wie folgt:

1) Einstimmig wird beschlossen, dem Verkauf der Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungskurkunde des DI Franz Markowski vom 14.01.2002, GZ: 53942/01, im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup> des Gst. 3165/3, an Herrn Krismer Gerhard, 6426 Roppen, Wolfausiedlung 290, zum Quadratmeterpreis von EUR 43,60 zuzustimmen. Der Kaufpreis wurde von Herrn Krismer bereits beglichen. Vermessung, Vertragsrichtung und Verbücherung sind durch und auf Kosten des Grundkäufers durchzuführen.

2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Widmung der Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungskurkunde des DI Franz Markowski vom 14.01.2002, GZ: 53942/01 im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup> des Gst. 3165/3 als öffentliches Gut aufzuheben.

**Zu Pkt. 7) Förderung des Filmprojektes „Die HolzfischerIn“**

Wird vertagt.

**Zu Pkt. 8) Halte- bzw. Parkverbot für den Vorplatz bei der Wohnanlage Tschirgantblick und den Kreuzungsbereich bei der Grillstube Eigl**

*a) Halte- und Parkverbot für den Vorplatz bei der Wohnanlage Tschirgantblick*

Die Freiwillige Feuerwehr Roppen teilt der Gemeinde mit Schreiben vom 2.6.2005 mit, dass auf Grund der Engstelle und der dauernd abgestellten Autos vor der Wohnanlage Tschirgantblick (Wolfausiedlung) die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr in Notfällen nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Durch die abgestellten Autos kann weder ein Löschfahrzeug noch eine Drehleiter zur Einsatzstelle gelangen. Aus diesem Grund ersucht das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Roppen um entsprechende Maßnahmen bzw. Regelungen. Vorgeschlagen wird die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den gesamten Bereich der Gemeindestraße Gp. 795/1 vor der Wohnanlage Tschirgantblick, beginnend bei der westlichen Kreuzung, die zum Spielplatz führt, bis hin zum östlichen Bereich des Vorplatzes, wo die Gemeindestraße wieder ansteigt, ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

*b) Parkverbot für den Kreuzungsbereich bei der Eigls-Grillstube*

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Kreuzungsbereich (Gemeindestraße 839/2) vor der Eigls-Grillstube ein „Parkverbot“ zu erlassen, damit eine problemlose Zufahrt, vor allem mit Schwerfahrzeugen, für das Gewerbegebiet gewährleistet ist.

**Zu Pkt. 9) Angebot der TIWAG für Bauplatzfreistellung Turnsaal**

Durch den geplanten Zubau einer Turnhalle an die bestehende Volksschule ist es erforderlich, das im Baubereich verlaufende 30kV Mittelspannungskabel der TIWAG zu verlegen. Die Kosten für die Verlegung und Bauplatzfreistellung betragen lt. Angebot der TIWAG 14.347,-- Euro.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der TIWAG zum Anbotspreis von EUR 14.347,-- den Auftrag zur Verlegung des 30 kV Mittelspannungskabels im Bereich der Volksschule (Zubau Turnsaal) zu erteilen.

**Zu Pkt. 10) Antrag des GR Prantl Peter bezüglich Entscheidung über die weitere Vorgangsweise Kraftwerk bzw. zum diesbezüglichen Anschreiben der Stadtwerke Imst**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Stadtwerken Imst mitzuteilen, dass der Gemeinderat sich in einer eigenen öffentlichen Sitzung, und zwar am Dienstag, den 5. Juli 2005, um 20.00 Uhr, mit dieser Angelegenheit befassen wird. Inzwischen wird der für diese Sitzung gestellte Antrag des Gemeinderates Prantl vertagt. Den Gemeinderäten sollen zur Vorbereitung auf diese Sitzung die dieser Tage eingelangten Projektsunterlagen der ILF übermittelt werden.

## **Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit Herrn Schreier von den ÖBB in Bezug auf den Radweg durch die Innschlucht. Eine Einverständniserklärung bezüglich der Felssicherungen müsste dieser Tage einlangen. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Radweg durch die Schlucht bis spätestens Ende Juni fertig gestellt sein muss, da wir sonst Probleme mit den Förderungen bekommen. GR Prantl sichert diesen Fertigstellungstermin auch zu. Der Zaun ist lt. Prantl Peter inzwischen schon bestellt und wird durch die Firma Thurner angebracht.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über seine Vorsprache bei Hofrat Fischer in Bezug auf die Förderung des Radwegabschnittes Waldele bis zum Sportplatz. Eine Förderung von 50% wird jedenfalls von HR Fischer zugesichert (evtl. sogar 70%).
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass Herr Keles Necip die Parth-Halle in der Wolfau dieser Tage, nachdem die Firma Ambrosi Martin in das neue Firmengebäude übersiedelt ist, bezogen hat. Die Halle samt Büro wird der Firma Keles Necip (Schwarzdeckerei mit ca. 10 Beschäftigten) für 1 Jahr, zu den gleichen Konditionen wie bisher der Firma Ambrosi, vermietet. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit der TIWAG und den Wunsch zur Verlegung der vom Bereich Bundesstraße in die Wolfausiedlung verlaufenden 25 kV-Leitung in das Erdreich. Der Gemeinde wird folgendes Angebot unterbreitet: Die Gemeinde trägt die Grabungskosten, sämtliche Verlegungs-, Material- und sonstigen Kosten übernimmt die TIWAG. Eine Verlegung der Leitung in das Erdreich wird vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet, jedoch sollten mit der TIWAG noch Gespräche über die Trassierung (eventuell entlang der Kanaltrasse) und der Dienstbarkeitseinräumung (Gegenrechnung bei der Baufreistellung Turnsaal – siehe Tagesordnungspunkt 9) geführt werden.
- GR Raggl Klaus erkundigt sich über die derzeitigen Holzarbeiten im Gemeindewald und an wen das Holz verkauft wurde. Bgm. Mayr teilt mit, dass das Holz an den Bestbieter Firma Krismer aus Wald verkauft wurde.
- GR Schöpf Karl erkundigt sich bezüglich der weiteren Vorgangsweise für eine neue Eingangstüre beim Arzthaus. GR Prantl teilt dazu mit, dass trotz mehrmaliger Urgenz bei der Firma Hörburger leider bis heute noch kein Angebot eingelangt ist.

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*